

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!**

Nach den politischen Veränderungen in der letzten Zeit treten inhaltliche Fragen wieder zunehmend in den Mittelpunkt der Arbeit der Standesvertretung.

Ein zentrales Projekt der Bundesregierung ist der sogenannte **E-Health-Bereich**, bei dem - ausgehend von der *e-card* über das *Arzneibewilligungssystem* (ABS), die *elektronische Überweisung* und das *elektronische Rezept* - die **elektronische Gesundheitsakte** (ELGA) das Ziel sein soll. Der Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer für Wien, Kollege Dr. Horejs, gibt dazu eine Einschätzung der Standesvertretung ab.

Die Österreichische Zahnärztekammer warnt jedenfalls davor, nach dem gläsernen (Zahn)Arzt nunmehr den gläsernen Patienten zu schaffen.

Weiters finden Sie in dieser Ausgabe das aktuelle INFO des CED (Council of European Dentists), der europäischen Organisation der zahnärztlichen Standesvertretungen. Wir werden dieses Info weiterhin regelmäßig veröffentlichen, um Ihnen die letzten Informationen aus Brüssel zugänglich zu machen.

Aus gegebenem Anlass darf ich Folgendes in Erinnerung rufen: es ist **nicht empfehlenswert, für die dreijährige Ausbildung der Zahnarzhelferin ein befristetes Dienstverhältnis für einen längeren Zeitraum abzuschließen**. Wir raten folgende Vorgangsweise:

- Das erste Monat sollte als Probemonat vereinbart werden, das ohne Angabe von Gründen jederzeit gelöst werden kann.
- Danach sollte für weitere zwei Monate ein befristetes Dienstverhältnis schriftlich vereinbart werden.
- Bei Fortsetzung geht dieses Dienstverhältnis automatisch in ein unbefristetes über, das nach den gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden kann.


MR DDr. Hannes Westermayer
Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer

Inhalt

Aktuelles

- 02 Die neue Gesundheitsministerin
- 04 Die e-card und der Zauberlehrling
- 06 Nur Pferden gibt man den Gnadenschuss!
- 07 Kurz & bündig
- 08 Aus der Presse
- 14 Aus dem Auslandsreferat
- 19 Diskussionsforum

Gesetz & Recht

- 10 Zahnbehandlung in Vollnarkose
- 12 Unerbetene Nachrichten per E-mail oder SMS
Röntgenbilder - wem gehören sie?

Aktuelles aus den Bundesländern

- 20  Kärnten
- 24  Niederösterreich
- 28  Oberösterreich
- 30  Salzburg
- 36  Steiermark
- 35  Wien

Diverses

- 42 Steuer
- 44 Personalia
- 46 Standesmeldungen
- 49 Fortbildungskalender

Impressum • Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Weihburggasse 9/3/22, Tel. 05 05 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-mail: office@zahnärztekammer.at, Internet: www.zahnärztekammer.at
Redakteur: Präsident MR DDr. H. Westermayer **Pressereferent:** Vizepräsident OMR Dr. E. Senoner
Anzeigenleitung: U. Windisch-Kainz **Anzeigensekretariat:** U. König, E-mail: oezz@zahnärztekammer.at
Herstellung, Druck und Vertrieb: Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar.